



# Ermittlungsarbeit nach IfSG

Gemäß **§25 IfSG (Infektionsschutzgesetz)** sind wir vom Gesundheitsamt bei diversen Krankheiten und Erregernachweisen zu Ermittlungen verpflichtet. Sobald wir eine Meldung erhalten haben, werden wir versuchen Sie zu kontaktieren. In diesem Fall haben wir verschiedenste Fragen zu den unterschiedlichen Krankheiten.

Das sind die **typischen Fragen für die Ermittlungsarbeit:**

<b>Wer</b>	(Überprüfung der Daten; Wer ist erkrankt; ggf. Kontaktpersonen)
<b>Wann</b>	(Beginn der Erkrankung; Wann hat es angefangen)
<b>Wie</b>	(Symptome; Wie hat es begonnen; Fieber, Husten, Erbrechen, Durchfall, ...)
<b>Wo</b>	(Wo waren sie; Urlaub, Restaurant, Schwimmbad, Wald, ...)
<b>Was / Woher</b>	(Was haben Sie zu sich genommen; Zeckenstich, ...)
<b>Zusätzliche Infos</b>	(Impfstatus; Arbeit, Kontakte, ...)

Dieses Informationsblatt soll Ihnen eine Hilfestellung sein, welche Informationen Sie haben sollten wenn sich das Gesundheitsamt bei Ihnen meldet.

Auf der Rückseite haben wir Ihnen noch ein paar interessante Internetseiten zur rechtlichen Grundlage sowie als auch zu verschiedensten Infektionskrankheiten zusammengestellt.

Selbstverständlich können Sie das Team des Hygienekontrolldienstes zu unseren Öffnungszeiten telefonisch unter **08421 70-2503** oder per Mail unter [hygiene@lra-ei.bayern.de](mailto:hygiene@lra-ei.bayern.de) erreichen.



Landkreis  
Eichstätt

# Gesetzliche Grundlage

IfSG (Infektionsschutzgesetz)

[www.gesetze-im-internet.de/ifsg](http://www.gesetze-im-internet.de/ifsg)

# Informationen zu Infektionskrankheiten

**Robert-Koch-Institut RKI:**

[www.rki.de/DE/Home/homepage\\_node.html](http://www.rki.de/DE/Home/homepage_node.html)

Hier können alle meldepflichtigen Erkrankungen einzeln abgerufen werden.

**Erregersteckbriefe von Infektionsschutz.de:**

[www.infektionsschutz.de/erregersteckbriefe/](http://www.infektionsschutz.de/erregersteckbriefe/)

Hier können viele zusätzliche Informationen über Keime, Übertragungswege und Krankheitsbilder abgerufen werden